

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BM/141/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Bürgermeister, Verfasser: Frau Fährmann

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

27.06.2023

Betreff: Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung (Wassergeldhilfe-RL)

Begründung:

Durch eine Vielzahl von Faktoren, Ereignissen und Gründen bedingt, hat die aktuelle Periodenglobalkalkulation der Gebührensätze für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung der Stadt Werneuchen gem. § 6 Abs. 2 und 3 BbgKAG in der Erhebungsperiode vom 01.01. bis 31.12.2023 eine sehr deutliche Steigerung ergeben. Diese Steigerung erfüllt zwar die für die Gebührenerhebung der Stadt maßgebenden haushalts- und kalkulationsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kostendeckungsgebot, beinhaltet aber die Gefahr einer sozialen Überforderung der Gebührenpflichtigen. Damit eine solche Überforderung ausgeschlossen und die gesetzlich gebotene Anpassung der Gebührensätze sozialverträglich gestaltet werden kann, hat die Stadt für das laufende Jahr Haushaltsmittel bereitgestellt, um durch zielgerichtete Hilfen für die Gebührenpflichtigen die befürchteten Härtefallsituationen auszuschließen.

Ein Anspruch auf die Gewährung einer Billigkeitsleistung an den jeweiligen Empfänger im Rahmen der Hilfen der Stadt Werneuchen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde, der Bürgermeister und Werkleiter, aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der besonders aus dem städtischen Haushalt für 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Diese Billigkeitsleistung der Stadt dient dem Ausgleich von unbilligen Härten und Notlagen, die in der kommunalen Gebührensatzsteigerung zum 01.01.2023 und mit Wirkung der Erhebung bis zum 31.12.2023 ihre Ursache haben und für den betroffenen Personenkreis in dieser Höhe nicht vorhersehbar war und auch nicht zu vertreten ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Summe in € Einnahme/ Ausgabe oder keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
--	-----------------------	-----------------------

Anlagen: Wassergeldhilfe-RL

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:	16	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	0

2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
7 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

8

Werneuchen, 27.06.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

9